

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Taläcker 2008 – 3. Änderung“, Waldachtal-Cresbach Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Taläcker 2008 - 3. Änderung“ in Waldachtal-Cresbach beraten. In gleicher Sitzung wurde der geänderte Entwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 a Abs. 3 BauGB nochmals öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 10.05.2022 maßgebend.

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Schallschutzgutachten

**vom 30.05.2022 bis 01.07.2022** (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Über Zugangsbeschränkungen informiert ggf. ein Aushang. Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

An umweltbezogenen Informationen liegen vor:

#### **A. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Einwender 1 bei der frühzeitigen öffentlichen Auslegung (2018) zur Bepflanzung als Lärm- und Sichtschutz auf dem Grundstück Flst. Nr. 82.

Einwender 1 bei der öffentlichen Auslegung (2021):

zur Flächennutzungsplanung, zu Belangen als Anwohner, insbesondere zum Sichtschutz, zum Lärm – und Geruchsschutz, zur Ermittlung des Lärmpegels, zur Änderung der Nutzungsart, zur Gebäudehöhe, zur Zulässigkeit von Tankstellen und zur Verkehrsbelastung.

#### **B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1. Landratsamt Freudenstadt, höhere Verwaltungsbehörde  
zu Dachaufbauten, Gebäudehöhen und Einfriedungen an Verkehrsflächen, zur Kennzeichnung einer Grünfläche und zu Verkehrsflächen
2. LRA FDS, untere Naturschutzbehörde  
zur Abhandlung der Belange von Natur und Landschaft, den geplanten grünordnerischen Festsetzungen und der Abarbeitung der ökologischen Verhältnisse im Umweltbericht. Zur artenschutzrechtlichen Prüfung und zu Ausgleichspflanzungen für die entfallende Streuobstwiese sowie der vertraglichen Absicherung und zur Festsetzung insektenfreundlicher Beleuchtungen,
3. LRA FDS, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Plangebiets,
4. LRA FDS, untere Landwirtschaftsbehörde  
zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen auf externen Flächen und möglicher Alternativen.
5. LRA FDS, Gewerbeaufsicht  
zu Hinweisen auf den Lärmschutz und der Konkretisierung von Lärmschutzmaßnahmen.
6. Landesamt für Denkmalpflege  
zum Umgang mit Bodenfunden.

7. Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie  
zu erfolgten Auffüllungen und Besonderheiten des Bodens, zur Festigkeit und ggf. zu  
Baugrunduntersuchungen.
- C. Begründung mit Ausführungen zu Umwelt- und Artenschutzbelangen, insbesondere zu  
Gewerbelärmmissionen.
- D. Umweltbericht mit Beschreibung der Vorgaben von Schutzgebieten, sonstigen  
übergeordneten Fachplanungen und betroffenen Flächen. Ausführungen zu Auswirkungen  
auf Biotope, Boden/Fläche und Landschafts- und Ortsbild sowie zu sonstigen  
Auswirkungen. Prognosen und Planungsalternativen, Bilanzierung von Eingriff und  
Ausgleich für die Schutzgüter Biotope/biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche.
- E. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Ausführungen zu betroffenen Biotop- und  
Habitatstrukturen, ausgewiesenen Schutzgebieten, Biotopverbänden sowie der  
vorhabenbedingten Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Farn- und Blütenpflanzen,  
Fledermäuse und andere Säugetiere, Vögel, Reptilien, Käfer, Schmetterlinge. Darstellung  
der planungsrelevanten Arten des Zielartenkonzepts des Landes für die Gemeinde  
Waldachtal.
- F. Gutachterliche Stellungnahme zur Prognose und Beurteilung der Betriebslärmwirkung  
auf die schutzbedürftige Nachbarschaft mit Ausführungen zu schalltechnischen  
Beurteilungskriterien, Schallpegelmessungen, Schallemissionen, Schallausbreitung,  
Schallmissionen und Schallschutzmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift  
vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist  
die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht  
während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über  
den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 17. Mai 2022

gez. Annick Grassi  
Bürgermeisterin